

Der „Briefetal-Bote“ erscheint Dienstag, Donnerstag und Sonnabend. Der Bezugspreis beträgt für das Dienstjahr 40 Mark, monatlich 0 Pfennig. Die einzelne Nummer kostet 0 Pfennig. Nach auswärts Portozuschlag.

Briefetal-Bote

Anzeigen werden in der Geschäftsstelle Birkenwerder, Bahnhof-Allee 6 und von allen Anzeigen-Expositionen angenommen. Die schlagzeilige Preistabelle folgt 0 Pfennig, die Restzeilige 50 Pfennig.

Amtsbezirks-Anzeiger und Zeitung

für Birkenwerder, Hohen Neuendorf, Borgsdorf, Briese, Lehmitz, Stolpe



für ehem. Hoffjagdrevier, Bergfelde, den Amtsbezirk Schönfließ und Umgegend

Telegr.: Briefetalbote, Birkenwerder

Alleiniges amtliches Publikationsorgan mit rechtsverbindlicher Publikationskraft für den Amtsbezirk Birkenwerder.

Nr. 31.

Postfach-Konto: Berlin 62 448

Donnerstag, den 15 März 1923

Postfach-Konto Berlin 63448.

22. Jahrg.

Der Amtsvorsteher Birkenwerder.

Zwei Hunde als zugelaufen und eine schwarze Aktentasche mit Inhalt als verloren gemeldet. Birkenwerder, den 14. März 1923. Der Amtsvorsteher. Jung.

Der Gemeindevorsteher Birkenwerder

Durch Beschluß des Kreisaußschusses des Kreises Niederbarnim vom 16. Februar d. Js. sind für den hiesigen Ortsbezirk der Landwirt Otto Daebe zum Vertrauensmann und der Verwalter Gustav Satorius zum Vertrauensmann-Stellvertreter der Brandenburgischen Landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft auf die Dauer von 4 Jahren gewählt worden.

Der durch Vermittlung der beteiligten Gemeinden kündigt auch während der Nachtzeit ausgedehnte Fernsprechleitung des hiesigen Postamtes kostet ab 1. Juli d. Js. für jeden Anschluß vierteljährlich 800 Mark, statt wie bis dahin 165 Mark. Diese erhöhten Kosten können von den Gemeinden nur dann für die Fernsprechnutzer weiter garantiert werden, wenn Letztere sich in überwiegender Mehrheit zur vollen Erstattung bereit erklären. Eine solche oder entgegengelegte Erklärung wird zur Entscheidung der schon in den nächsten Tagen fälligen Kündigungsbeschlüsse mit der Oberpostdirektion abgeklärten Vertrags bis spätestens mittags 12 Uhr, entweder mündlich oder schriftlich bei dem hiesigen Postamt oder bei den zuständigen Gemeindevorstellungen — für Birkenwerder, Rathaus Zimmer 5 — für Hohen Neuendorf, Gemeindefaß, Zimmer 9 und für Bergfelde, Borgsdorf und Stolpe im Gemeindebüro — dringend erbeten.

Bei einer Kündigung des Vertrages ist mit dem Fortfall der Einrichtung zum 1. Juli d. Js. bestimmt zu rechnen.

Die landwirtschaftliche Nutzung auf fünf Gemeindeparzellen im früheren Baumgartengrundstück am Wendischdorferweg und auf drei Parzellen des fr. Engel'schen Gartens, Hauptstr. 98 sowie auf mehreren Ackerparzellen der Siedlung kommt am **Donnerstag, den 15. d. Ms., nachmittags 3 Uhr, bzw. 3 1/2 Uhr, bzw. 4 Uhr** an Ort und Stelle auf die Dauer von 4 Jahren zu den im Termin bekanntgegebenen und mit der Abgabe von Geboten anerkannten Bedingungen öffentlich meistbietend an hiesige Einwohner zur Verpachtung.

Bei der Erstattung der polizeilichen Meldung über Wohnungsveränderungen sind folgende neue Bestimmungen zu beachten:

- a) Jede An-, Ab- oder Ummeldung ist in dreifacher Ausfertigung mit der Unterschrift des Hauswirts innerhalb 6 Tagen dem Einwohnermeldeamt, Zimmer 5 des Rathauses zu erlangen. Die nach auswärts verlegten Personen sind verpflichtet, sich mit einer abgemerkelten Ausfertigung der Meldung zum Hauswirt zur Verfügung zu stellen, vor ihrem Abzuge eine weitere Ausfertigung einzureichen, die dann nach Abstempelung bei der neuen Wohnsitzbehörde vorzulegen ist.
 - b) Zur Erstattung der Meldung ist neben dem Hauswirt auch der zu Meldende verpflichtet.
 - c) Ueberläßt ein Hauseigentümer, der ihm anfertigte Meldepflicht auf einen Hausverwalter, so ist dies schriftlich dem Meldeamt anzugeben, die Angabe muß von dem Hauseigentümer und von dem Hausverwalter eigenhändig unterschrieben sein.
 - d) Die Meldeformulare müssen deutlich und vollständig ausgefüllt sein, sie müssen die Angabe enthalten, von welchem Finanzamt, für welches Jahr und unter welcher Nummer der zu Meldende zuletzt zur Reichssteuerkommission herangezogen war.
 - e) Bei Zugzügen von auswärts sind die Zugelassenen verpflichtet, den von ihrer letzten Meldebehörde ausgestellten Abmeldebescheinigungen vorzulegen.
 - f) Reisende sind innerhalb 24 Stunden nach ihrer Ankunft und Abreise von den Beobachtenden unter Beachtung der vorher angegebenen Bestimmungen zu melden. Die Inhaber von Gastwirtschaften, Pensionaten, Fremdenhäusern usw. sind weiter verpflichtet, ein Fremdenbuch nach vorgeschriebenem Muster zu führen.
- Personen, die ohne einen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt zu haben hier Grundbesitz erwerben, oder den Betrieb eines Land- oder forstwirtschaftlichen oder gewerblichen Betriebes oder eine Erwerbstätigkeit beginnen, haben dem Einwohnermeldeamt, Zimmer 5 des Rathauses dieses Amtes und daselbst anzugeben, von welchem Finanzamt und unter welcher Nummer sie für das laufende Jahr zur Einkommensteuer veranlagt sind. Die für diese Anzeige vorgeschriebenen Formulare sind in der Meldebehörde erhältlich. Die Meldung bei vorstehenden hier in Erwähnung stehenden Personen können auch von den Arbeitgebern gemacht erstattet werden.
- Die Bestimmungen sind mit dem 1. Oktober d. Js. in Kraft getreten.

Birkenwerder, den 14. März 1923. Der Gemeindevorsteher. Kühn.

Hohen Neuendorf.

Der Gemeindevorsteher macht bekannt: Stubbenanweisung. Am Sonnabend 9.30 Uhr vormittags: Stubbenanweisung in der Niederbeide an die vormaligen Personen.

Für Wiederinbetriebsetzung der elektrischen Ortsleitung vorantworntlich sind die Gemeindevorsteher Effenberger und Runge inbetriebsetzung alsbald mit der Abgabe, für die Wiederinbetriebsetzung alsbald, Erforderliche zu veranlassen. Herr Effenberger ist telephonisch über Sozial-Klass, Fernruf Birkenwerder Nr. 12, und Herr Runge, Herr Fern-Kaufmann Seering, Fernruf Birkenwerder 54, zu erreichen.

Der Gemeindevorsteher Borgsdorf.

Hierdurch mache ich bekannt, daß die Verfügungen für oder gegen die Errichtung einer Drechslerzwangsinnung für die Stadt Berlin und den Regierungsbezirk Potsdam schriftlich bis zum 7. April 1923 oder mündlich in der Zeit vom 26. März bis 7. April 1923 bei mir abzugeben sind.

Die Angabe der mündlichen Verfügung kann während des angegebenen Zeitraumes werktäglich von 9 bis 1 Uhr in den Diensträumen der Kreisverwaltung Niederbarnim, Zimmer 25, erfolgen.

Ich fordere hierdurch alle Handwerker, welche im Kreise Niederbarnim das Drechslerhandwerk betreiben, zur Abgabe ihrer Äußerung mit dem Bemerken auf, daß nur solche Erklärungen, welche anerkennen lassen, ob der Erklärer die Errichtung der Zwangsinnung zustimmt oder nicht, gültig sind und daß nach Ablauf des obigen Zeitpunktes eingehende Äußerungen unberücksichtigt bleiben.

Die Abgabe einer Äußerung ist auch für diejenigen Handwerker erforderlich, welche den Antrag auf Errichtung einer Zwangsinnung gestellt haben.

Berlin, den 6. März 1923. Der Kommissar. g33. Schlemminger, Landrat. Veröffentlichung.

Borgsdorf, den 14. März 1923. Der Gemeindevorsteher. Rodewald.

Kurze Nachrichten.

Der Reichsminister des Innern hat dem Reichsrat einen Gesetzentwurf zugehen lassen, der die zeitliche Verlängerung der Demobilisierungsvorschriften, bezogen auf den 31. März, abläuft, bis zum 31. Oktober 1923 vorsieht. Der Gesetzentwurf ist notwendig geworden, weil die Dauererfolge, die an Stelle der Demobilisierungsvorschriften treten sollen, zum größten Teil noch nicht fertiggestellt werden konnten.

In Wuerzburg sind die Madermeister in den Streit getreten, da ihnen ihre Wünsche auf Befreiung eines höheren Brotpreises nicht bewilligt wurden. Der Landrat droht Zwangsmaßnahmen an.

Die Fortbildungsschullehrer in Zerbst haben den Unterricht eingestellt. Sie verlangen statt bisher 460,50 M. 920 M. Entlohnung. Sie machen geltend, daß sie auch bei diesem Lohn sich noch schlechter als die Arbeiter fühlen würden.

Der ehemalige erste Bürgermeister von Hamburg, Dr. Fiedrich, ist einem Schlaganfall erlegen.

Die Rheinlands-Kommission hat ihr gegen die Ernennung Haenschels zum Regierungspräsidenten in Wiesbaden eingeleitetes vorläufiges Veto in ein endgültiges verwandelt.

Aus Wuer liegen infolge völliger Absperrung des Ortes durch die Franzosen keine wesentlichen Nachrichten vor.

Die Sowjetregierung hat angeordnet, daß 22 Kirchenhöfe in Moskau umgepflügt und in Gemüsegärten verwandelt werden sollen.

Die Regierung der Vereinigten Staaten beabsichtigt, recht neue Kriegskreuzer zu bauen.

Das französische Schreckensregiment in Wuer.

Als „Sühne“ für die offenbar von französischen Soldaten verübte Ermordung der beiden Offiziere sind die Franzosen jetzt zu standrechtlichen Erschießungen übergegangen. Am Sonntag vormittag wurde der Kriminalbeamte Buchhof aus Wuer-Erie von den Franzosen verhaftet und zwar auf Grund einer Denunziation eines Groppolens. Gegen 9 Uhr abends führten ihn die Franzosen auf den Platz vor das Rathaus. Vorher waren die Bewohner der anliegenden Häuser aufgefordert worden, die Häuser zu schließen und das Licht auszuschließen. Zwei Offiziere und zwei Soldaten schleppten Buchhof unter fortwährenden Hohnschreien und Weisenshieben auf den freien Platz. Gleich darauf hielten zwei Schüsse und die Franzosen erlenkerten sich baltig. Die Leiche wurde graufre Bestattungen auf; der Schädel ist durch Kolbenschläge vollständig zertrümmert. Der Monteur Wittersbagen wurde kurz nach diesem Vorfall auf den Eygenuss-Dof geführt und dort erschossen. Die Kugel durchschlug den Schädel, der vollständig zerfiel. Die Kugel durchschlug den Schädel, der vollständig zerfiel. Die Kugel durchschlug den Schädel, der vollständig zerfiel.

Die Unternehmung in der Werdassäre von Wuer hat zu einem dramatischen Zwischenfall geführt. Die französische Polizei erfuhr am Sonntag morgen, daß ein Mann sich öffentlich gerührt habe, er werde in den nächsten Tagen einen oder mehrere Franzosen töten. Der Betroffene wurde aufsichtig gemacht, und die französischen Polizisten begaben sich Sonntag abend um 11 Uhr in dessen Wohnung. Die Frau erklärte, daß ihr Mann abwesend sei. Bei der Hausdurchsuchung wurde er aber in einem Schrank versteckt aufgefunden. Er wurde sofort dem nächsten französischen Hofen zugeführt. Kurze Zeit darauf wurde ein Deutscher verurteilt, der der Verstecke verdächtig war. Am Montag morgen wurden die beiden Deutscher von zwei Soldaten nach dem Militärgefängnis abgeführt. Hinterwägen machten sie einen Zuchtverlauf und wurden von den Soldaten tödlich verletzt. Daraufhin veranlaßte sich eine Menschenmenge vor dem französischen Hofen. Als die Menge wieder machte, den Hofen zu stürmen, traten die französischen Soldaten ins Freie und schloffen nach kurzer Aufforderung in die Menge hinein. Zwei Leute wurden getötet, worauf sich die Demonstranten zerstreuten.

Fünf Deutsche erschossen?

Die Unternehmung in der Werdassäre von Wuer hat zu einem dramatischen Zwischenfall geführt. Die französische Polizei erfuhr am Sonntag morgen, daß ein Mann sich öffentlich gerührt habe, er werde in den nächsten Tagen einen oder mehrere Franzosen töten. Der Betroffene wurde aufsichtig gemacht, und die französischen Polizisten begaben sich Sonntag abend um 11 Uhr in dessen Wohnung. Die Frau erklärte, daß ihr Mann abwesend sei. Bei der Hausdurchsuchung wurde er aber in einem Schrank versteckt aufgefunden. Er wurde sofort dem nächsten französischen Hofen zugeführt. Kurze Zeit darauf wurde ein Deutscher verurteilt, der der Verstecke verdächtig war. Am Montag morgen wurden die beiden Deutscher von zwei Soldaten nach dem Militärgefängnis abgeführt. Hinterwägen machten sie einen Zuchtverlauf und wurden von den Soldaten tödlich verletzt. Daraufhin veranlaßte sich eine Menschenmenge vor dem französischen Hofen. Als die Menge wieder machte, den Hofen zu stürmen, traten die französischen Soldaten ins Freie und schloffen nach kurzer Aufforderung in die Menge hinein. Zwei Leute wurden getötet, worauf sich die Demonstranten zerstreuten.

Unter der Sklavenpeitsche.

Aus Wuer wird gemeldet: Von Montag nachm. 4 Uhr ab darf die Bevölkerung nur noch den Fahrband, nicht den Bürgersteig betreten. Weiter darf sie sich nicht länger durch den Bürgersteig bewegen. Die Hände müssen rein sein, die inneren Handflächen müssen zu sehen sein. Nach 7 Uhr abends darf niemand mehr auf der Straße sein. Um 10 Uhr darf keine Beleuchtung aus den Häusern mehr auf die Straße dringen. Vor dem Rathaus stehen fünf Tanks.

Der Reichspräsident an Wuer.

Der Reichspräsident hat an den Magistrat der Stadt Wuer folgendes Telegramm gerichtet: Magistrat Wuer. Westfalen! In tiefer Empörung über die unerhörten und unmenschlichen Mordtaten des französischen Militärterrors gegenüber friedlichen und schuldlosen Bürgern Ihrer Stadt, bitte ich Sie, den Hinterbliebenen der so grauam Ermordeten meine herzlichste Teilnahme zu übermitteln. Es wird alles gefehlen, um von den betroffenen Familien materielle Not fernzuhalten. Reichspräsident Ebert.

Ein Verräter.

Mehrere Bewohner des Ortes Oberfischen (Gasthaus Schaumburg) teilten der Bielefelder Staatsanwaltschaft mit, daß der Ubrmacher Messer, der sich seit langem durch sein Schlingen auf Deutschland im Orte misliebige gemacht habe, die Absicht äußerte, sich dem französischen Oberkommando in Düsseldorf zur Verfügung zu stellen. Die Staatsanwaltschaft ließ daraufhin seinen Briefwechsel mit dem Ausgabebereich überuchen und ihn schließlich wegen Spionage verhaften, weil er sich einen Paß nach dem Saargebiet ausstellen lassen wollte.

Vollständig über französische Hunde.

Aus dem Saargebiet wird berichtet, daß nicht nur für den französischen Offizier drei Liter Vollmilch, sondern auch für jeden französischen (versteigerten) Hund ein Liter Vollmilch für den Tag beansprucht wird. Für das deutsche Vieh wird dagegen ein Liter Magermilch als ausreichend bezeichnet.

Meuterei französischer Soldaten.

Von deutschen Augenzeugen wird behauptet, daß in der Nacht zum Freitag zwischen zwei und drei Uhr mehrere Franzosen in Duisburg in der Nähe der Hohenzollernstraße, wo der Kaiserberg hinaufgeht, von Marokkanern erschossen worden sind. Ebenso sollen in der vorigen Woche an der Mauer der „Blauen Fabrik“ in Duisburg, Düsseldorfstraße, desertierende französische Soldaten handrechtlich erschossen worden sein. Bezeichnend ist auch folgende Meldung: Ende Februar erfuhr ein junges Mädchen durch Zufall, als es ihren Bruder im Wunzen-Hospital besuchen wollte, daß dieser schon gestorben und in der Totenhalle lag dort auf der Erde eine Anzahl herumliegender tot Franzosen. Die Leichen dieser Franzosen wurden in Verbindung gebracht mit der handrechtlichen Erschießung einer Anzahl französischer Soldaten in Wefel als Folgen einer Meuterei.

Prinz zur Lippe zu 7 Millionen Mark verurteilt.

Das Kriegsgericht in Weiden verurteilte den Prinzen Friedrich Wilhelm zur Lippe zu 7 Millionen Mark Geldstrafe, weil er ohne Genehmigung im Besitz eines Dolchschlagers angetroffen wurde. Zum Urteil wird bemerkt, das französische Volk erwarte von den Kriegsverurteilten, daß seine Soldaten und Missionen vor bewaffneten Angriffen geschützt werden.

Neue Reparationskonferenz in Paris?

Die „Chicago Tribune“ schreibt, daß in Fortsetzung der Berliner Besprechungen, wo das neue Reparationsprogramm überhaupt nicht erörtert wurde, in den nächsten Wochen eine neue Konferenz in Paris stattfinden würde, wobei das alliierte Reparationsprogramm festgelegt werden solle. Deutsches und polnische seien überzeugt, daß die künftigen Verhandlungen zu einer tabularen Revision des Verfaller Vertrages führen würden und daß es notwendig sei, Italien, England und Japan dazu einzuladen.

Deutsch-englische „Annäherung“.

Wie aus London mitgeteilt wird, haben sich nach einer offiziellen Statistik seit dem Waffenstillstand 400 engl. Soldaten in Rheinland mit deutschen Frauen verheiratet.

Russischer Roggen für Deutschland.

Wie der „Keweler Voge“ meldet, sind im Laufe des Februar 478 Waggons, d. i. etwa 450 000 Kub. Roggen aus Russland in England eingetroffen, die alle nach Deutschland weitergeleitet werden sollen. Gegenwärtig treffen in Narva (an der estländischen und russischen Grenze) täglich 50 bis 120 Waggons Roggen ein; im ganzen sollen noch etwa 3500 Waggons folgen. Wegen Schiffsraumangels in Kodal kann die Verladung nur sehr langsam vor sich gehen. Auch größere Mengen Stahls und Petroleum sind aus Russland in Kodal eingetroffen.

Ein neuer Zonentarif im Paketverkehr.

Die Reichspostverwaltung wird trotz des außerordentlich hohen Selbstbeitrages von einer weiteren Erhöhung der Post- und Telegrammgebühren Abstand nehmen. Dagegen wird zum 1. April eine Erneuerung im Paketverkehr eingeführt werden, und zwar der dritte Zonentarif. Für die ersten beiden Zonen werden die bisherigen Sätze beibehalten. Dagegen wird für die dritte Zone ein höherer Tarif eingeführt. Postleiste am 1. April das Paketbefreiung und das Paketaufgabed in Wegfall kommen. Diese beiden Gebühren ergaben ein Einnahmehöhen von 11 Millionen Mark. Der durch die Aufhebung des Befreiung und des Aufgabedettes entstehende Selbstbeitrag soll durch die Einnahme aus dem Paketverkehr für die dritte Zone wieder aufgebracht werden.